

# Gürtel der Volksbote.

## Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Sieben Nr. 419.]

Telephon Nr. 419.]

Der "Gürtel der Volksbote" erscheint täglich abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisthalstr. 50, und die Post zu beziehen. Preis vierstudiärl. Mr. 1. 60. Monatlich 15 Pf. Postzeitungszettel Nr. 4068 a. S. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Zeitung oder deren Blatt 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Interesse für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 93.

Freitag, den 21. April 1899.

6. Jahrgang.

## Arbeiter, Genossen! Denkt an den 1. Mai, an die Demonstration für den Achtstundentag!

Vierter eine Zeitung

### Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des "Gürtel der Volksboten")

Berlin, den 19. April 1899.

Der Reichstag begann heute mit der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung. Verbunden damit wurde die Beratung von zwei nationalliberalen Anträgen, ein Antrag Heyl auf Ausdehnung der Gewerbeaufsicht für die Heimarbeit und ein Antrag Wassermann auf Übertragung der im Handelsgesetzbuch festgelegten Vorschriften für die Kündigungsfristen der Handlungsgehilfen auf alle im Handelsgewerbe angestellten Personen. Die Mannigfaltigkeit unseres gewerblichen Lebens macht ein immer erneutes Eingreifen des Staates notwendig, so finden sich in der Novelle Bestimmungen zusammen, die sich auf die verschiedenartigsten Dinge beziehen und natürlich von den verschiedenen Standpunkten verschiedenen beurteilt werden müssen. Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen werden, wo die Hauptarbeit geleistet werden wird. Von unserem Redner wurden Zweifel geäußert, ob diese große Arbeit in dieser Session noch geleistet werden könne und der Regierung wurde nahegelegt, um die angefangene Arbeit nicht verloren gehen zu lassen, die Session nicht zu schließen, sondern zu vertagen. Eine Hauptbestimmung der Vorlage ist die Einführung einer Minimallarbeitszeit für die in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Angestellten. Dieser Punkt wurde auch von dem Redner unserer Fraktion, dem Genossen Pfannkuch, am eingehendsten behandelt. Unter lebhaftem Beifall verlangte er weitgehendsten Arbeitsschutz, insbesondere auch für die Heimarbeiter, dagegen erklärte er sich gegen die Ausdehnung polizeilicher Allmacht, wie sie die Vorlage in den Bestimmungen über die Konzessionspflicht der Gesindevermieteter verlangt. Die Debatte soll morgen fortgesetzt und Freitag zu Ende geführt werden.

69. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Vorsitzenden: v. Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung. Dieselbe bestimmt, daß auch das Geschäft eines Gesindevermieteters oder Stellenvermittlers einer besonderten Konzession bedarf und diese im Übrigen, was die Gültigkeit ihrer Tage anlangt z. B. den Pfandleihern gleichstellt. Ferner werden einige Schutzbestimmungen eingefügt für die Arbeiter in der Leibek und Schuhfabrikation, sowie denjenigen Gewerbe, in denen die Unfreiheit der Arbeitsbedingungen zu Missständen geführt hat. So kann da z. B. durch Beschluss des Bundesrates angeordnet werden, daß Arbeiterinnen und Jugendlichen Arbeitern vom Arbeitgeber für die Tage, an welchen sie in der Fabrik die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verstärkung ansonstiger Arbeit überhaupt nicht, für die Tage, an welchen sie in der Fabrik letztere Zeit beschäftigt waren, an nähernd nur in dem Umfang übertragen werden darf, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in der Fabrik während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können — und auch das nur, sofern Missstände in Bezug auf die Ausdehnung der Arbeitszeit zu Tage getreten sind." Eine weitere Bestimmung betrifft die Gehälter, Gehilfen und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen, denen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren ist, sowie innerhalb der Arbeitszeit eine angemessene Mittagspause. Doch sind dabei auch gewisse Ausnahmen vorgesehen; die Bestimmung soll keine Anwendung finden auf Arbeiten zur Verstärkung des Verderbens von Waren, für die Aufnahme der Juventur, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten, außerdem an jährlich höchstens 10 von der Ortspolizei zu bestimmenden Tagen. Eine weitere Neuerung besteht in der Einführung des partikulären Acht- oder Neun-Uhr-Badenabslusses, der auf Montag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber für eine oder mehrere Gemeinden durch Anordnung der Verwaltungsbehörde verfügt werden darf. Ferner soll dem Bundesrat die Befugnis zugeschenkt werden, den Geschäftsinhaber durch besondere Vorrichtungen zu zwingen, die Geschäftsräume so einzurichten, daß der Handlungsgehilfe, "so weit die Natur des Betriebes es gestattet", gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit und Stütlichkeit geschützt ist. Endlich wird der Geschäftsinhaber verpflichtet, die Gehälter und Gehilfen unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten.

In Verbindung mit der Regierungsvorlage stehen Anträge des Abg. Fr. Heyl zu Herrn Scheim (PL) und Genossen zur Beratung. Dieselben verlangen, daß die allgemeinen Vorschriften der Gewerbeordnung auch auf Werkstätten der Hausgewerbetreibenden Anwendung finden sollen, sowie, daß eine allgemeine Regelung der Arbeit der in offenen Verkaufsstellen, Schuh- und Gastwirtschaften beschäftigten weiblichen Personen

stattfindet, denen eine Mindestarbeitszeit von 8—10 Stunden gelassen werden muß. Ferner steht mit zur Beratung ein Antrag Wassermann (ML), der die Kündigungsfeste für Kaufmannsangestellte regeln will.

Rehr v. Heyl (PL): Ich bedauere, daß der Gesetzentwurf wesentliche Beschränkungen gegenüber dem vorjährigen enthält. Es gilt, eine ganze Reihe von Unzulänglichkeiten bezüglich der Krankenversicherungspflicht zu beseitigen. Die Heimarbeiter sind versicherungspflichtig; die selbständigen Hausindustriellen können sich verlieren. Durchaus ungünstig ist der Schutz der Arbeitnehmer in den Konfektions- und Waschbranche. Auch das, was die Vorlage bietet, reicht nicht aus. Die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb in Werkstätten der Haushaltsgewerbebetriebe reichen ebenfalls nicht aus. In England geht man viel weiter: dort ist dem Staatssekretär sogar gestattet, unter gewissen Voraussetzungen den Betrieb von Handwerksstätten zu verbieten. Unsere Vorlagen, die wir zum Gewerbebetrieb der Haushaltsgewerbebetriebe gemacht haben, möchten wir gern schon jetzt in der Kommission in die Novelle hineinarbeiten. Die nächste Novelle ist erst in einigen Jahren zu erwarten, so lange kann die Regelung dieser Verhältnisse nicht hinausgeschoben werden. Ich beantrage, die Vorlage mitzunehmen den Antrag von 21 Mitgliedern zu überweisen. Vorfall bei den Nationalliberalen.

Wassermann (ML): Mein Antrag bezweckt die sinngemäße Übertragung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Kündigungsfristen auf alle Angestellte, die nicht unter das Handelsgesetzbuch, sondern unter die Gewerbeordnung fallen, also auf Werkmeister, Privatbeamte u. s. w. Ich komme nun auf die Regierungsvorlage, die uns ja ein ganzes Bouquet der verschiedenen Änderungsvorschläge bringt. Um meinen begründen wir die Bestimmungen, die sich auf die Lage der Handlungsgehilfen beziehen. Was die Bestimmungen über die Konzessionspflicht von Stellenvermittlern und Gesindevermietern anlangt, so würde ich wünschen, daß die Ertheilung der Konzession von einer Vorstellung der Verhältnisse der betreffenden Personen abhängig gemacht wird. Wenn man sich die Zahl der Verbrechen dieser gewerbsmäßigen Stellenvermittler ansieht, so muß man durchaus eine solche Vorstellung für notwendig halten. Es fällt mir auch in der Vorlage auf, daß der Erfolg von Strafbestimmungen in weitestem Umfang den Landeszentralbehörden überlassen ist. Ich würde in einzelnen Fällen auch die Verleitung zum Kontraktbruch durch Theateragenten unter Strafe gestellt wissen. Mir erscheint es fraglich, ob hierfür überhaupt Strafbestimmungen notwendig sind; jedenfalls aber sollte man doch diese Frage nur auf dem Wege der Rechtsprechung lösen. Bei den Vorschriften über die Handlungsgehilfen handelt es sich ja zunächst um die Frage des Achtstundenschlusses. Die Angestellten selbst haben sich ja in ihren Verbindungen für diese Maßregel eingesprochen. Was den Standpunkt der Prinzipale anlangt, so ist es Ihnen bekannt, daß, als die Vorlagen der Kommission für Arbeiterstatistik bekannt wurden, ein Sturm der Erörterung in den Kreisen der Prinzipale sich bemerkbar machte. Man stellte diese Bestimmungen als eine Beschränkung der Gewerbefreiheit hin. Der Begriff der Gewerbebefreiheit liegt aber nur darin, daß jemand ohne Besitzungsnaheweis ein Gewerbe betreiben darf. Das alte Argument, daß die Gehilfen ihre freie Zeit in den Wirtschaftshäusern verbringen würden, kann ich natürlich ebenfalls nicht annehmen. Auf das Familienselbständige würde eine solche Maßregel jedenfalls sehr wohlthätig einwirken. Ein Eingriff in die persönliche Freiheit würde ja allerdings vorliegen, aber das Interesse der Allgemeinheit würde ich in diesem Falle höher stellen. Lebhaftes kann sich auch viele Prinzipale bereits mit dem Gedanken an den Achtstundenschluß ausgestöhnt. Auch ich persönlich habe also dieser Maßregel sympathisch gegenüber, ich gebe aber zu, daß es vielleicht vorsichtiger ist, zunächst den Weg zu beschreiten, den die Vorlage will. Jedenfalls haben die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik ein sehr trübes Bild entrollt von der Ausübung der Handlungsgehilfen in derartigen offenen Geschäften, so daß die Einführung notwendigerweise da einschreiten muß. Ich vermiss endlich noch in der Vorlage Maßnahmen gegen die sogenannte Lehrlingsglückerei. Die Nebenstände, die in dieser Beziehung zweifellos herrschen, könnte man durch Anstellung von Handelsinspektoren am erfolgreichsten beseitigen. — Ich hoffe, daß es der Kommission gelingen wird, noch im Sommer die ganze schwierige Materie zu erledigen, glaube übrigens nicht, daß dies ohne Beratung des Reichstages möglich sein wird. (Bravo!)

Staatssekretär Graf Posadowsky betont die Wichtigkeit einer schärferen Kontrolle der Stellenvermittler, besonders auch der Theateragenten. Hier liegen schwere Missstände vor. Manche Schauspieler und Schauspielerinnen würden durch die Verträge mit den Agenten geradezu in ein Leibeigentums- und Sklavenverhältniß hineingebracht. Die übrigen Stellenvermittler verleiteten im übrigen oft zum häufigen Stellenwechsel. Die Krankenversicherung für die Hausarbeiter sei deshalb fortgeblieben, weil die Kommunen schon in dieser Richtung thätig seien. Das Altersgesetz sei jetzt auf dem Lande eines der populärsten Gesetze, wie ein Agrarier in der Kommission sagte. So werde auch gegen diese Bestimmungen der Widerstand aufbrechen. Doch angesichts der großen Verschiedenheit in verschiedenen Städten und des großen Widerwillens der Kaufleute gegen den Achtstundenschluß müsse man den Handlungsgehilfen einstweilen mit sonstigen Mitteln helfen. Aus tatsächlichen Gründen empfiehlt sich's, über die Vorlagen der Regierungsvorlage bezüglich der Pausen und der Minimallarbeitszeit der Angestellten nicht hinaus zu gehen. Bis zu den Handelsinspektoren, als einer ganz neuen Kategorie, gehe seine — des Redners — Phantasie nicht, und die Einzelstaaten würden kaum darauf eingehen. Doch könnte man ja die Gewerbeinspektoren vermehren. Bedenken ersterer Art gegen die Anträge Wassermann's habe er jedoch nicht. Anders freilich stünde es mit den Anträgen des Freiherrn von Heyl. Die Regierung könnte übrigens ihre besten Gründe hier auch nicht öffentlich verstecken. Zum Theil seien die Anträge

Heyl's auch wohl nicht durchführbar; die Definition des "Hauses" betriebe sei z. B. ganz vage und viele andere Bestimmungen werden ihr Ziel auch kaum erreichen, z. B. die hohen Strafsbestimmungen für Gewiderhandlungen gegen die Bestimmungen bezüglich der Handwerksbetriebe, wonach der Arbeitgeber sogar für gute Kost und gutes Wohnen der Arbeiter aufkommen müsse. Das erinnere an König Heinrich's IV. gebräuchliche Ehr für Jeden und sei wohl nicht ernst zu nehmen. Posadowsky bittet, im Interesse der Berabstetzung des Gesetzes noch in dieser Session, Selbstbeschränkung zu üben und nicht zu versuchen, alles Wünschenswerthe mit hineinzubringen. Hier zeigt sich in der Beschränkung erst der Meister.

Rehr v. Stumm (ML): Der Regierungsentwurf hat im Wesentlichen die vor zwei Jahren von den Nationalliberalen geäußerten Wünsche in Paragraphen gebracht. Die unbeschrankte Ausdehnung auf die Hausindustrie hat der Abg. Heyl vor zwei Jahren selbst als unmöglich bezeichnet; er hat das grade damals den Sozialdemokraten gegenüber ausgeschafft. Der heutige Vortrag Heyl geht von ganz falschen Grundlagen aus. Es gibt keine Unterscheidung zwischen Handwerk und Handindustrie. Nach meiner Meinung kann man beides nur folgendermaßen definieren: Handwerk ist, wenn (Heiterkeit) der Meister selbst mitarbeitet, Handindustrie ist, wenn (Heiterkeit) der Unternehmer zwischenmeister beschäftigt. Aber auch diese Definition paßt nicht für alle Fälle. Es folgt daraus, daß der Antrag Heyl juristisch hinfällig ist. Redner sucht an den einzelnen Bestimmungen des Antrages nachzuweisen, daß er zu unhaltbaren Konsequenzen führt. Wenn die Anträge Heyl und Wassermann zurückgezogen werden, so wäre das für das schlechte Bürgertum des Reiches sehr von Vorteil. Wir brauchten dann überhaupt keine Kommissionsberatung, sondern könnten gleich im Plenum die zweite Beratung vornehmen und die Vorlage noch in diesem Jahre Gesetz werden lassen.

Pfankuch (SD): Der Herr Abg. Fechner von Stumm meinte, wir sollten uns mit der Regierungsvorlage aufzielden geben, und der Herr Staatssekretär sagte, man müsse doch anerkennen, daß der Entwurf eine große Verbesserung gegenüber dem jetzt bestehenden Zustande darstellt. Ich bin aber der Ansicht: man möchte den Arbeitserfordernissen einmal gründlich nachgehen; dann wird man sich nicht in jeder Session mit denkbaren Dingen beschaffen müssen. Was die Schutzbestimmungen für die Heimarbeit anlangt, so nehmen wir da folgenden Standpunkt ein: Will man zufriedenstellende Zustände schaffen, so muß man die Heimarbeit überhaupt aus dem Rahmen unseres Wirtschaftslebens streichen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); denn durch die Heimarbeit können die Kapitalisten die Ausbeutung menschlicher Arbeit mit der Maschine konkurrieren lassen. Aus der Begründung der betr. Bestimmungen geht auch hervor, daß die Regierung selbst davon überzeugt zu sein scheint, wie unzulänglich die Regierungsvorlage in diesem Punkt ist. Natürlich werden auch wir alles daran setzen, die §§ 114 a und 137 a nach Möglichkeit zu verbessern. Vor allem müssen wir darauf bestehen, daß die Bestimmung über die Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter auf alle Gewerbe ausgedehnt wird. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen wird auch die Regierung die Arbeitsvermittlung überlassen müssen. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. Wenn wie in Zürich die Überarbeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter mit einem 25 prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann müssten auch wir uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Arbeiter verhindern. Wenn wir die völlige Befreiung der Heimarbeit verlangen, so müssen, soll dieselbe zur That werden, ganz andere Bestimmungen getroffen werden. Die heutige Art der Gewerbeaufsicht würde dann ganz unzulänglich sein. Es freut mich nach dieser Richtung hin, daß der Antrag des Centrums auf Einschaltung der Arbeitskammern. Ihnen

Nun noch einige Worte zu den Ausschreibungen des Herrn von Stumm. Wir halten die Definition des Wortes "Heimarbeit" nicht für so schwierig; und er hat selbst im Laufe seiner Rede eine Definition gegeben, die ja zur Grundlage ihrer weiteren Beratung nehmen kann. Herr Bassermann wünschte die Ausstellung von Handelsinspektoren. Vielleicht bereundet er sich mit unserem Verlangen nach einem Arbeitsamt und Arbeitskammern, von denen aus dann auch die Kontrolle in den Handelsbetrieben geregelt werden kann. Diese Weisheitsrichtung in den Handelsbetrieben Sie den Arbeitern nicht zugestehen. Wie werden aber wir einsegen, um die Weisheitsrichtung der Arbeitersklasse durchzusetzen und nicht erlahmen, bis dieses Ziel erreicht ist? (Vorfall bei d. Sozialdemokraten.)

**Jacobsohnter (R.):** Wir werden dazu mitwirken, daß die Vorlage weiter wird. Besonders der Artikel 2, Gesinde- und Dienstvermittlung betreffend, entspricht einem dringenden Bedürfnis. (Sehr richtig! rechts.) Die Ausdehnung der gesetzlichen Bestimmungen auf die Heimarbeiterin und ebenso auf die Dienstvermittler wäre mir sympathisch. Die Verbesserung der Verhältnisse der Wasche- und Kostettlindarbeiter betrachte auch ich nur als einen Versuch, bei dem wir den Bündner lehrn unterstellen wollen. Die Heimarbeit an sich ist etwas so Gewöhnliches, so Natürliches und so Berechtigtes, daß ich die absolute Opposition der Sozialdemokratie dagegen nicht versteh. Freilich, wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) die Arbeiter erst alle in der Fabrik haben, dann haben Sie sie unter Ihrer Kontrolle! Man muß anerkennen, daß vielleicht eine solche Ausbeutung besteht, wie im Kaufmännischen Betriebe. Ich mache den Kaufleuten daraus keinen Vorwurf, sie sind vielmehr durch die Aufteilung des Publikums und ihre bedeckende Lage dazu gezwungen. Viele Kaufleute der Kaufleute, ihre Laden früher als schließen, sind geschlossen. Die Erfahrungen mit der Wäschereiverordnung und der Sonntagsruhe müssen uns doch in Bezug auf das 8 Uhr-Ladenabschluß große Vorstöße auslösen. Die Anträge der Abg. Heyl zu Herrnsheim und Bassermann sind thatsächlich unbeschreibbar. Ich beantrage Namens meiner politischen Freunde, die Vorlage und die Anträge einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

**Bütt (Wldt.):** Hält es für schändlich, daß man das Handwerk unter Polizeiaufsicht stellen will, wie dies bereits bei den Wäschereien geschehen sei. Die Herren sind wohl sonst von der Polizei nichts wissen, nur in solchen Fällen verlangen sie, daß die Polizei bis in das letzte Winkelchen des Privatlebens hineinreichen soll. Die zweitständige Mittagszeit ist nicht überall durchzuführen, so nicht beim Baumgewerbe im Winter, wo es um 8 Uhr hell und um 4 Uhr schon wieder dunkel wird. Abg. Pfannschlach meinte, wir wollen die Arbeiter davon verhindern, ihre Lage selbstthätig zu verbessern. Reines Werk! Ich habe immer gefunden, es ist mit den Leuten ganz gut auszukommen, wenn man nur mit ihnen vernünftig umgeht. Ich schicke mich dem Antrage auf Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern an.

Hierauf wird ein Beratungsantrag angenommen.

**Nächste Sitzung:** Donnerstag, 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung.)

**Schluss** 5½ Uhr.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

**Viertag oder Schließtag des Reichstages?** Die agrarische "Deutsche Tageszeitung" fordert angesichts des großen Arbeitsstresses des Reichstages die Regierung auf, nicht die Session zu schließen, sondern den Reichstag zu vertagen. Sie schreibt: "Die meiste Arbeit wird aber pro nihilo (umsonst) sein, wenn die Regierung sich nicht entschließt, den Reichstag zu vertagen, statt die Session zu schließen. Versteht sie sich nicht dazu, schließt sie den Reichstag Ende Juni oder Anfang Juli, — länger ihn zusammen zu halten ist schlechterdings unabsehbar, — dann gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder man arbeitet ruhig, unsichtig und ohne Überstreuung weiter, macht fertig, was fertig wird, und läßt das Unfertige mit der bisher geleisteten Arbeit unter den Tisch fallen. Dann schreibt man die Erledigung dringend notwendiger geschäftiger Arbeiten wiederum ein Jahr hinaus und verschwendet unnötig eine ganze Menge kreativer Zeit. Dorin liegt aber auch eine gewisse Rücksichtlosigkeit in gegen den Reichstag, dem man eine Masse Arbeit für nichts und wieder nichts aufgebürdet, um sie dann faltlächsig in den Papierkorb zu werfen. Es liegt aber noch eine andere Möglichkeit vor: man hält die Vorlagen durch, so daß man sie mit Hängen und Würgen bis Ende Juli oder Anfang August unter Dach und Fach bringt. Diese Durcheinandersetzung wäre nicht nur eine Rücksichtlosigkeit gegen den Reichstag, sondern auch ein Frevel am Volke. Man fragt heute schon, ob mit Recht, daß neue Gesetze nicht genügend durchgearbeitet seien und wesentliche Lücken oder Widersprüche oder Unstethheiten zeigten."

Die Einrichtung einer Provinz Berlin ist thatsächlich beabsichtigt, wie der "Post" bestätigt wird. Über kurz oder lang werde man dazu übergehen müssen, meint die "Post", Berlin mit den Vororten zu einem weiteren Kommunalverband zugleich eine gemeinsame regiminelle Spize zu geben. Dass es dabei auf eine Einschränkung der Selbstverwaltung abgesehen ist, wird von der "Post" offen zugegeben. Das Blatt meint, es würde allerdings wohl eine Reihe von kommunalen Aufgaben, welche heute von der Stadtgemeinde Berlin wahrgenommen werden, auf einen solchen höheren Kommunalverband übergehen, und ebenso würden die staatlichen Funktionen, welche jetzt die städtischen Behörden von Berlin wahrnehmen, soweit sie gemeinsam für einen solchen neuen Kommunalverband auszüben sind, auf die zu bestellende Staatsbehörde übergehen. — Mit der Bildung eines neuen Regierungsbezirkes Charlottenburg werde eine ganze Reihe der Fragen, welche die nahen Beziehungen zwischen Berlin und den Vororten in immer stärkerem Maße aufwerfen, auf die Dauer nicht zu lösen sein. Diese Einrichtung werde daher schwerlich mehr als ein Provisionum bedeuten und nur einen Notbehelf für die Zeit bilden, "bis der Gedanke einer gründlichen Neorganisations der staatlichen und kommunalen Verhältnisse der Reichshauptstadt und ihrer Umgebung spruchreif geworden sein wird". — Das sind schöne Aussichten für Berlin, das statt eines Oberbürgermeisters einen Oberpräsidenten, statt einer Selbstverwaltung eine napoleonische Präfektur haben würde, alles im Zeichen des Entrechtungskurses!

**Der "Africarende"** Eßer ist nun mehr endgültig als Menomini ist gekennzeichnet worden. Im Dezember vorigen Jahres wurde bekanntlich Dr. Eßer vom Kaiser im Potsdamer Stadtschloss empfangen und, nachdem er einen 1½ stündigen Vortrag über die Verhältnisse in unseren Schutzgebieten gehalten hatte, mit dem Kronenorden zweiter Klassedecorirt. Auch sollte ihm der Kaiser beim Abschied gesagt haben: "Ich wünsche, daß ich für jede unserer Kolonien einen Mann hätte wie Sie." Kurz darauf erhob der Geograph Dr. phil. Hans Wagner in Charlottenburg gegen Dr. Eßer den Vorwurf, dieser habe die von ihm am 6. Februar 1897 in der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin geschilderte Reise in das Kunenegebiet nicht gemacht. Wie nun mehr Dr. Wagner in einer unter dem Titel "Etwa vom Africarenden" Dr. J. r. Eßer herausgegebenen Broschüre mittheilt, hat Herr Dr. Eßer vor dem Africarenden eingestanden, daß er die etwa 1000 km lange, von Dr. Wagner gemeinte Reise nicht "im Zusammenhange" gemacht habe. Weiter habe Dr. Eßer zugegeben, daß er östlich des Chilagebietes nicht gewesen sei und sich hinstattlich dieses Gebietes auf Witterungen Anderer gestutzt habe. Dazu bemerkte Dr. Wagner: "Damit ist meine Behauptung erwiesen, daß die Reise des Herrn Dr. Eßer etwa den Werth einer Spreewaldpartie habe." Weiter schildert Wagner in seiner Broschüre, warum und wie Eßer sich mit besonderer Fähigkeit um die Gunst des Kaisers beworben habe. Dr. Eßer versuchte in den Kolonien nicht Forschungszwecke, sondern materielle Großkapitalistische Interessen. Um diese möglichst zu fördern, wollte er Mitglied des Kolonialrats werden. Das Kolonialamt möchte ihn aber nicht haben. Über sagt sich Eßer: "Es gibt einen Höheren als den Kolonial-Direktor. Wen der Kaiser ehrt, den darf ein kaiserlicher Beamter nicht zurückweisen, der ist gefeit gegen die 'Bureaucratie'." Die Aufmerksamkeit des Kaisers versuchte er zunächst durch verschiedene ehrfürchtige Vorfälle zu erregen, Photographien aus seiner großen Afrika-Expedition, eine Büste Friedrich II. u. s. w. wanderten ins Schloß. Dr. Eßer hat zwei Jahre fast sich gedulden müssen, bis sich endlich ein Mitglied der Hofgesellschaft seiner erbat und als "unverantwortlicher Rathgeber" beim Kaiser die Verdienste des Herrn Dr. Eßer in das gehörige Licht setzte. Die Audienz wurde bewilligt und am selben Abend noch konnte Dr. Eßer dem staunenden Publikum in Klubs und Theatern seinen schönen Orden präsentieren und gleichzeitig dem verhafteten Auswärtigen Amt einen empfindlichen Schlag durch Veröffentlichung der abfälligen kaiserlichen Worte über die Kolonialbeamten verlegen.

Mit der Wochenschrift Eßers ist es nun wohl zu Ende. Dr. Wagner heißtt u. U. auch mit, man habe ihm 3000 Mk. für sein Material gegen Eßer geboten und andere verlockende Versprechungen gemacht, wenn er nichts mehr gegen Dr. Eßer schreibe: "Wir Africarenden sind alle ein bisschen", sagte der ehrliche Waller.

Die neuartige Kommission des Reichstages für das Invalidenversicherungsgesetz begann Dienstag die Verhandlungen in der zweiten Sitzung bei § 10, welcher bestimmt, daß auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher während 26 Wochen unterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, Invalidenrente für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit erhält. Molkenbuhr beantragte, die Ratenzeit auf 13 Wochen herabzusetzen, besonders um einen Druck dahin auszuüben, daß möglichst die in Aussicht gestellte Novelle zum Krankenkassengesetz vorgelegt werde. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt und § 10 unverändert angenommen. § 11 bestimmt, daß die Gewährung der Rente ganz oder theilweise versagt werden kann, wenn der Versicherte die Erwerbsunfähigkeit bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens sich zusätzlichen hat. — Molkenbuhr beantragte den Zusatz, daß falls eine völlige oder theilweise Versagung der Rente stattfindet, dem Versicherten die Hälfte der für ihn geleisteten Beiträge erstattet werden müßt. — Hofmann und Dillenburg schlug vor, in solchen Fällen die Rente ganz oder theilweise der Familie zu lassen, falls der Versicherte eine im Auslande wohnende Familie besitzt, zu deren Unterhalt er verpflichtet ist. Der Antrag Hofmann wurde angenommen, der Antrag Molkenbuhr abgelehnt. — § 12 betrifft das Heilverfahren, das von der Versicherungsgesellschaft gewährt werden kann, wenn ein Versicherter dergestalt erkrankt ist, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet. § 12 wurde in redaktionell abgeänderter Fassung angenommen. — Die §§ 12a und 12b blieben unverändert; zu § 12c wurde eine Anzahl Änderungen beschlossen, so daß sich die Bestimmungen für den Versicherten günstiger gestalten; sie lauten jetzt: "Wird der Versicherte infolge von Krankheit erwerbsunfähig, so kann ihm, falls er sich den gemäß §§ 12, 12a von der Versicherungsgesellschaft getroffenen Maßnahmen ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund entzogen hat, die Invalidenrente ganz oder theilweise versagt werden, sofern er auf diese Folge hingewiesen und nachgewiesen ist, daß die Erwerbsunfähigkeit durch sein Verhalten veranlaßt ist. Die §§ 12d bis 15 blieben unverändert. § 16, der die Wartezeit betrifft, wurde nach längerer Verhandlung mit einem Zusatz angenommen, daß im Falle der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung die Wartezeit bei der Invalidenrente 400 Beitragswochen betragen soll.

**Arbeitszeit in Betriebemühlen.** In den nächsten Tagen wird nach dem "Samb. Corresp." die Verordnung des Bundesrates erscheinen, die die Arbeitszeit für Angestellte in Betriebemühlen zu regeln bestimmt ist. Danach ist fortan in Betriebemühlen bei Gehüßen und Lehrlingen innerhalb 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden zu gewähren. Werden die Betriebemühlen ausschließlich oder vorwiegend mit Dampfkraft betrieben, so hat die ununterbrochene Ruhezeit mindestens 10 Stunden zu betragen. Für Betriebemühlen, die ausschließlich mit durch unregelmäßige Wasserlast bewegten Triebwerken arbeiten und nicht mehr als einem Gehüllen beschäftigen, können durch die untere Verwaltungsbühne Ausnahmen von den vorgeschriebenen Ruhezeiten an höchstens 15 Tagen im Jahre zugelassen werden. Lehrlinge unter 18 Jahren dürfen in Betriebemühlen aller Art nicht in der Nachtzeit von 8½ Uhr Abends bis 5½ Uhr Morgens beschäftigt werden. — Die Vortheile, welche den Gehüßen aus dieser Verordnung des Bundesrates erwachsen, sind demnach nur geringfügig, denn sie können immer noch 16 Stunden ausgebüttet werden! Nöllers Beispiele verdeutlichen Dadeuer Sitzen. Ein in Afrika sehr unsägiger Deutscher erhielt vom Reichsrat Karlruhe einen Urlaubsantrag. Wechselschluß, weil er in Alt-Landsberg (Preußen) wegen eines an sich geringfügigen Vergehens zu 14 Tagen Verbannung verurteilt wurde. Es scheint zunächst sehr sonderbar, daß der Mann, nachdem er sich für 1½ Jahr lang straffrei geführt hat, jetzt auf einmal staatsgefährlich sein soll. Es scheint allerdings nur, und die Sache wird verständlich, wenn man weiß, daß, wie der "Badische Landesbote" berichtet, der betreffende Vorstand einer Gewerkschaft ist und in der Arbeiter, speziell Lohnbewegung agitatorisch thätig war. Wir haben es also hier mit einer politischen Ausweisung auf Grund einer längst vergangenen und zwar recht geringen Straftat zu thun. Besonders hart trifft den Arbeiter die Auswirkung noch, weil er Familienvater ist. Er hat sechs lebende Kinder zu ernähren und seine Frau sieht in aller nächster Zeit einer abermaligen Niederkunft entgegen.

"Patotismus" und Geschäfte. wissen unsere Patentpatronen auf das "Glückliche" zu verbinden. "Verein zur Förderung des Deutschthums in den Ostmarken" nennt sich offiziell eine Gründung, die im Volksmunde bekannter ist unter dem Namen "Halbstützverein" (so genannt nach den Anfangsbuchstaben der Gründer Hansemann, Stennemann und Diedemann). Ein hervorragendes Mitglied dieses Vereins, bei dem die Förderung des Deutschthums mit der Förderung seines eigenen Vorhabens in Widerspruch geriet, hat sich nach der "Pos. Btg." in diesem Dilemma wie folgt geholfen. Das Rittergut Pawlowo im Kreise Wongrowitz, das vor zwei Jahren von einem deutschen Besitzer an die Landbank in Berlin zur Ausheilung verlaufen war, ist im Laufe von zwei Jahren vollständig aufgetheilt worden, und zwar in das Hauptgut Pawlowo, sowie zwei kleinere Restgüter und in eine größere Anzahl von kleineren Ansiedlungen; von letzteren befinden sich bereits einige Parzellen in polnischem Besitz. Das Hauptgut Pawlowo erwarb ein thüriger Mitglied des Bundes der Landwirthe und des Halbstützvereins. Dieser hat nun sein Gut für 600 000 Mk. an einen polnischen Besitzer v. Dziembowski verkauft, und das Gut ist wieder in polnischen Besitz gelangt.

Aus dem frommen Braunschweig wird der "Pos. Btg." mitgetheilt: Die Regierung hat beschlossen, daß neue Polizei-istrategie zu veröffentlichen, ohne Berücksichtigung der Beschlüsse des Landtags wegen Verlegung des Hohelfeiertages und Widerlegung der einschneidenden Bestimmungen wegen der Lustbarkeiten am Sonnabend Abend. Der Landtag hatte beschlossen, daß es wenigstens geschlossen werden solle, am Sonnabend Abend die Lustbarkeiten über 12 Uhr hinweg und zwar bis drei Uhr auszudehnen. Das Polizeistrafgesetz wird demnach zu den Gesetzen gezählt, zu denen nach der Verfassung nur "Rath und Gutachten" des Landtages einzuholen ist, die Regierung hält sich in vorliegendem Falle aber nicht an den erstatteten "Rath und Gutachten" gebunden. — Die Regierung wird wissen, was sie dem Landtag bieten darf.

**Bedientenseelen.** Die national-sosiale "Hilfe" schreibt: Wir leben in einem Eisenbahner-Gebäude, dessen Namen wir vorläufig noch verschweigen möchten, folgende stolze, selbstbewußte Worte: "Wir haben erfahren, in welch leichtsinniger Weise unser Herr Minister die Befürührer-Deputation empfangen hat; er wurde ferner in einem Schreiben gebeten, bei der Gehaltsanhebung für die Befürührer einzutreten. Er hat es gethan, freilich nicht in dem Maße das erreicht, was er gewollt und wie es unsere Saboterstellung erheischt. Doch was ein Minister gewollt und nicht erreicht hat, wird er für fernere Zeiten zu erreichen suchen, bis dahin wollen wir uns zu rüsten geben. Wir, meine Herren Kollegen, wollen ihm für das Eintraten für uns dadurch unser Dank abstatthen, daß wir durch stete Pflichterfüllung uns der Vertretung würdig zeigen und die jüngere Generation in diesem Sinne erziehen. Wer am 26. Januar d. J. der Kaisergeburtstage bei Kroß beigewohnt hat, muß den Einbruch mit nach Hause genommen haben, daß unser Herr Minister ein Vater seiner Eisenbahner ist, und ein Vater wird seinen Kindern die Erfüllung berechtigter Wünsche nicht versagen. Unsere Stellung kann daher nur durch bestonnene Verhalten jedes einzelnen gehoben werden und uns dem Biele unserer Wünsche entgegenführen. Allen Segen kommt von oben. Reichen Sie daher vertrauensvoll und ohne Schein ein kurzes sachgemäßes Glück bezüglich der 2. Klasse für die Befürührer auf dem Zustanzenwege ein."

**Psuit Teufel über solche Laienengesinnung!**

Eine Entziehung des Koalitionsrechts bedeutet das Verfahren der Verwaltung der fiskalischen Güisen-

grube in Oberschlesien. Sie lädt die Arbeiter nicht nur warnen, die politischen und Bergarbeiter-Versammlungen in Bielschowitz bei Böhrze zu besuchen, sie hat auch einige zwanzig Bergleute gezwungen, sich schriftlich zu verpflichten, die Bielschowitzer Versammlungen nicht zu besuchen, ja sie hat sogar zwei Arbeiter, die jene Versammlungen besucht haben, entlassen. Der Zweck dieser offenbar ganz ungörigen Maßregeln ist der, die Bergleute einzufürchten, obwohl das nicht mehr gelingen wird. Dass übrigens jene erzwungene schriftliche Verpflichtung für die Arbeiter nicht die mindeste Bedeutung hat und die Arbeiter durch sie nicht gehalten sind, nunmehr wirklich die Bielschowitzer Versammlungen nicht mehr zu besuchen, ist selbstverständlich und auch bereits bei den oberösterreichischen Bergleuten bekannt.

Neue „Wachtung“? Der „Hilf. Blg.“ telegraphiert man aus London: Nach einer amerikanischen Meldung aus Honolulu haben dort Händler, die mit den Carolinen zu thun haben, berichtet, dass Deutschland von Spanien die Insel Russi gekauft hat. Russi ist bei den amerikanischen Händlern unter dem Namen Strong Island bekannt. Es hat den schönsten Hafen in der ganzen Carolinen-Gruppe. — Bisher ist eine Bestätigung dieser Meldung durch die offizielle Presse noch nicht erfolgt.

Kleine politische Nachrichten. Dr. Blethaben, der antisemitische Redner, heißt, in Bekräftigung seiner letzten Nachricht, durch Blethaben mit, dass er beim Reichstag am 1. Januar 1898 wieder wahlen lassen will. Am vorigen Jahrzehnt habe er in seinem Haus einen kleinen Saal eingerichtet, nach dem „W. T.“, am Dienstag eine Predigt unter Wortschutz des Abgeordneten v. Hembbrandt und des Vorsitzenden über die Frage der Fürstengesetzte Arbeitsschule statt, an welcher Mitglieder aller Parteien teilnahmen. Es wurde vereinbart, den Reaktionen die Einbringung einer Resolution zu empfehlen, welche die Anerkennung um Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes erfuhr. Welcher realistische Plan mag da wieder ausgebreitet werden? Zur Abschaffung der Konserven wird als militärischer Vertreter des Deutschen Reichs Oechs v. Gersch, genannt Schwarzhoff, vor Schwabylonnen Militärbevollmächtigter in Paris nach dem Haag gehen. Gegen die Verwendung von Kommanden im Landwirtschaftsbetrieb der Geistlichen hat das Konsistorium zu Rütingberg i. Pr. eine Bestellung erlassen, welche den Geistlichen fortan jede Benutzung der Kommanden, auch außerhalb der Unterrichtsstunden, in ihrem katholischen Interesse ebenso verbietet, wie dieses den Lehrern befreit der Schüler verbietet. Dass eine solche Bestellung wichtig war, fühlte ich selbst.

Der Volksdamer Waisenhaus-Projekt in zweiter Auflage. Die Staatsanwaltschaft hat, wie zu erwarten war, gegen das freischreibende Urteil in dem Prozesse gegen die Schwestern Karla vom Potsdamer St. Joseph-Waisenhaus Berufung eingereicht. Das Polizeiamt in Leipzig hat den Gebrauch der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen untersagt und nur bedingungsweise gestattet, dass in den geschlossenen Mitgliederversammlungen des Leipziger volkstümlichen Vereins in polnischer Sprache verhandelt werde. Der Gefahr, dass die Stadt Leipzig vollständig vorgeheuert wird, ist damit glücklich vorgebeugt.

Die Konmission des Reichstages für die Vertheilung der Postnouvelle bestimmt die Bestimmung betreffend die Verförderung der Briefe und politischen Zeitungen durch expressive Voten oder Fuhren (§ 2 Art. 2). Die Bestimmung wurde nach längerer Debatte mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die Abg. Hesse, Slinger und Müller-Sagan zogen daraufhin ihre Anträge zu diesem Paragraphen zurück. Es bleibt also der jewige Zustand bestehen!

„Ostasiatische Kolonie“ hatte bekanntlich vor einigen Monaten der fröhliche Konsulat Oskar Baumann in einem Wiener Blatt veröffentlicht. Wie jetzt die „Nord. Blg. Blg.“ mittheilt, haben auf amtliche Anweisung an der Hand des Baumannschen Amtes durch das Gouvernement in Dar es Salaam eingehende Erhebungen — „soweit solche mangels beklauter, von Baumann wohlwollend verschwiegenen Nachschreinste überhaupt möglich waren“ — stattgefunden und zu dem Ergebniss geführt, „dass auch nicht der geringste Anlass zu derartigen Verdächtigungen deutscher Beamten in Ostasien vorliegt“. Man wird abwarten müssen, was Baumann darauf zu antworten hat! — Eine Versammlung deutscher Zeitungsverleger, in der etwa 250 Zeitungen vertreten waren, nahm Dienstag in Berlin einen Antrag an, worin sie sich durchaus auf den Standpunkt der Petition der Postarbeitsvereinigung vom 5. April an den Reichstag stellte. Die Diskussion der ersten Lesung im Reichstag habe ergaben, dass die Vorschläge der Vereinigung den einzigen gangbaren Weg zur Lösung der Tarifreform zeigten, indem der Vorrangneutrale als wesentlicher Theil der Grundlage zu einem neuen Tarife zu fordern sei. — Verteidigt von den Sozialdemokraten besuchte Volks werden für die Soldaten verboten. Durch einen Gouvernementsbefehl ist am Montag den Unteroffizieren und Mannschaften der Garnison Berlin der Besuch von fünf Gastwirtschaften in Charlottenburg und einer in Mariendorf verboten worden. Für die Garnison sind jetzt insgesamt 101 Gastwirtschaften gesperrt, wovon entfallen auf Berlin 68, Charlottenburg 20, Schöneberg 4, Groß-Berlinsfelde 3, Mariendorf 6, Steglitz 3, Deutsch-Wilmersdorf 1 (Wolfsgraben) und Friedenau 1. Das Verbot erfolgte fast ausschließlich wegen des sozialdemokratischen Verkehrs in den Lokalen. Die Mitglieder der Samoa-Kommision beabsichtigen, wie „Reuters Bureau“ aus Washington mitgetheilt, ungefähr vier Monate auf Samoa zu bleiben und dann zusammen nach Washington zurückzukehren, wo der gemeinsame Schlussantrag abgeschlossen werden soll. — Von den flüchtig verhafteten Studenten in Petersberg wurden 26 der am meisten kompromittierten nach Siberien verbannt. — Von Jamie, Sohn des Don Karlos, der einem russischen Regiment in Warschau angehört, ist auf eine an ihn ergangene Aufforderung hin aus dem Auslande nach Warschau zurückgekehrt. Die russische Regierung belobigt damit, dass sie der karolitischen Agitation keinen Vorwurf leisten will.

### Frankreich.

Die Vereinigten Kammern des Kassationshofes hielten Mittwoch Nachmittag unter dem Vorsitz Mazeau's eine Sitzung ab und prüften unter Ausschluss der Öffentlichkeit verschiedene Fragen, hinsichtlich des Verfahrens in der Dreyfus-Angelegenheit. — In den Wandelgängen des Justizpalastes war das Gericht verbreitet, dass der Kassationshof Ende dieses Monats das Urteil fallen werde.

Das Buchpolizeigericht setzte gestern die Verhandlung in der Angelegenheit der „Ligue de la Patrie française“ fort. Nach der Vernehmung Dubois', eines der Utreiber der Liga, beantragte der Staatsanwalt Bouloche die Verprüfung der Angeklagten, sollte aber gleichzeitig ihren Bestrebungen seine Anerkennung. Jules Bemaitre führte seine Vertheidigung vor dem Buchpolizeigericht

selbst; er suchte die Begründung und das Vorgehen der Liga zu rechtfertigen. Nach verschiedenen Widerhören wurden die Angeklagten zu je 18 Frei. Geldbuße unter Anwendung des Gesetzes Bérenger verurtheilt.

### Spanien.

Die genauen Wahlergebnisse sind noch immer unbekannt, doch ist es zweifellos, dass die Regierungsmehrheit gröber ist, als man vorausah. Überall wurden die alten verwestlichen Mittel der Wahlmethode angewandt. In Tortosa sorgte die bewaffnete Macht auf Oppositionswähler. Sozialisten wurden nirgends gewählt. Bis jetzt sind 12 Republikaner durchgesommen, weitere 106 Liberale, Castilianer wahrscheinlich nicht, Salmeron ebensowenig. Sagasta und Moret v. Margoll wurden gewählt. Allgemein sind die Wähler sehr gleichgültig, weil man doch weiß, dass die Regierung die Ergebnisse nach ihrem Geschmack gestaltet.

### Vüber und Nachbargebiete.

29. April.

Die Verleihung des Travesschwassers beschäftigte, wie bereits kurz gemeldet, gestern den Bürgerausschuss. Derselbe beschloss einstimmig, der Bürgerschaft folgende Anträge zur Mitgenähmigung zu empfehlen:

1. Das Fahrwasser der Elbe ist nach den Plänen und Errichtungsberichten des Wasserbaudirektors Bleeker vom 25. Dezember 1898 und 4. April 1899 auf 7,5 m zu vertieft, dergestalt, dass die Wassertiefe:
  - a. auf der Plate sofort auf 7,5 m,
  - b. auf der Strecke von der Plate bis zum Travemünder Hafen und im Hafen zunächst auf 8 m,
  - c. auf der Strecke vom Travemünder Hafen bis an die Stadt zunächst auf 7,5 m gebracht wird, vorbehaltlich der Herstellung einer durchgängigen Wassertiefe von 8,5 m bis zum Jahre 1912.
2. Zusätzlich mit der Vertiefung sind die in der Vorlage des Wasserbaudirektors Bleeker bezeichneten Arbeiten zur Verbesserung des Fahrwassers, insbesondere der Durchfahrt von Gothmund nach dem großen Nieuwland, sowie die Herstellung von Schniwerleitungen gegen die Verlandung der Plate und eines Umladehafens bei der summen Insel nach den vorgelegten Plänen zur Ausführung zu bringen. Die Arbeiten zur Herstellung des Umladehafens sind so zu fördern, dass bei Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals anstrechender Schiffsverkehr für Umladeverkehr zur Verfügung steht.
3. Die nach den Kostenabschlägen vom 25. Dezember 1898 und 4. April 1899 auf 4.675.000 Mark berechneten Kosten der unter 1 und 2 bezeichneten Arbeiten, mit Einschluss der durch den Rath- und Bürgerausschuss vom 20. März 1899 in Höhe von 650.000 Mk. bereits bewilligten und vorläufig weise auf den Kapitalfonds des Staates angewiesenen Kosten der Beschaffung von Baggereinrichtungen sind aus den Mitteln der nach dem Rath- und Bürgerausschuss vom 30. März 1899 aufgenommenen Kredite zu befreiten.

„Voraussichtlich noch einige Zeit“. Durch diese Phrase ist das „baldigst“ ersehen worden, dass wir spätest bei amtlichen Kundgebungen über die Bahnhofsfrage zu hören gewohnt waren. In der gestrigen Bürgerausschusssitzung richtete Herr Dr. Görk an die Senatskommissionen folgende Anfrage:

Wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem Lübecker Staat und der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zwecks Errichtung und Übernahme des Betriebes der Lübeck-Schleswiger Eisenbahn durch die letztere Gesellschaft geblieben? Und ist Aussicht vorhanden, dass diese Verhandlungen in kurzer Zeit zum Abschluss gelangen, und demgemäß noch im Laufe dieses Jahres mit dem Bau der Lübeck-Schleswiger Bahn begonnen werden kann?

Hierauf erwiderte Herr Senator Dr. Eschenburg: Die Verhandlungen mit der Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft über den Bau einer Eisenbahn von Lübeck nach Schleswig stehen im engsten Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Umgestaltung der heutigen Bahnhofsverhältnisse, von denen sie einen integrierenden Theil bilden. Erfreulicher Weise sind jene Verhandlungen so weit gefordert, dass über alle wesentlichen Punkte ein Einverständnis erzielt worden ist. Die Witterung der Pläne der neuen Bahnhofsanlagen an das Reichs-Eisenbahnamt hat noch zu einer Reihe von Anständen geführt, zwecks deren Belebung gegenwärtig Börderungen schwelen, deren Erleichterung voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Das Bestreben des Senats ist unangesehn dahin gerichtet, die wichtige Angelegenheit zu einem baldigen Abschluss gebracht zu sehen, welcher um so dringlicher erscheint, als davon auch das Zustandekommen der für Schluss hochdeutsche Eisenbahnverbindung dorthin abhängt. Nach dem Stande der Verhandlungen steht zu hoffen, dass mit dem Bau der Bahn durch die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft noch im Laufe des bevorstehenden Sommers begonnen werden wird.

Die Schuhmacher-Zwangsinnung gibt nunmehr auch dem Amtsblatte Anlass zu giftigen Ausfällen gegen den Terrorismus der Sozialdemokraten, welche angeblich diese Institution ihren parteipolitischen Zwecken dienstbar zu machen suchen. Wir haben wiederholt betont, dass dies höchstes Blödsinn ist. Die Gewerbeordnungsnovelle schliesst dergleichen völlig aus. Wohl aber sollte unsern Gegnern bekannt sein, dass die ganze zopfige Innungsgesetzgebung von vornherein darauf gerichtet war, der Sozialdemokratie Abbruch zu thun. Man warf dem „Mittelstande“ einen Brocken zu, um in ihm sich eine blinde Garde gegen den „Umsturz“ zu sichern, und alle reaktionären Parteien wetteiferten in dem Bestreben, das Ding möglichst so zu gestalten, dass es ein Siegel vorgehoben würde. Wenn das nicht gelungen ist, so ist das wahrsch. nicht Schuld der beteiligten Reichsboten. Noch im Jahre 1898 machte die national-liberale Partei in Lübeck aus Anlass der Wahl vor der Innungsschwärmer eine tiefe Verbeugung. Wenn nun heute sich herausstellt, dass der ganze schwerfällige Apparat nicht das mindeste taugt, wenn die zwangsweise in diese verschleierte Organisation hineinbeförderten Sozialdemokraten energisch opponieren gegen die unnützen Geldausgaben, die ihnen auferlegt werden, so ist das ihr gutes Recht. Sie wissen wenigstens, dass auf diesem Wege das Handwerk sicher nicht gerettet wird. Weshalb also auf ihm weiterwandeln? Und wenn aus ihren Reihen die Unregung hervorging, für den Achtstundentag zu demonstrieren, so war das eine

ungeleich vernünftigere Idee, als die ganze Zwangsinnungslide! Auch mancher Meistermeister, der noch den merkwürdigen Titel „selbstständig“ mit sich herumschleppt, wäre sich, wenn er nicht Ruhe und Ruhe haben könnte. Die Sozialdemokratie hat von den Zwangsinnungen keinen Nachteil, das wüssten wir längst, sie hat auch nur minimalen Vortheil davon, insfern vielleicht der eine oder der andere Innungschirme einiges Leben belebt und zu anderen Anschaunungen befähigt wird. Man hat uns eine Grube graben wollen und ist selbst hineingesunken. So müssen uns alle Dinge zum Westen dienen!

Der Bürgerausschuss bewilligte außer den besonders behandelten Anträgen folgende: 1) der Verwaltungsbürokrat für städtische Gemeindewahl zur Herstellung einer elektrischen Kabelführung in der unteren Bohmstraße bis zum Hause Nr. 82 1450 Mk., 2) der Inselstation der Senatskanzlei zur Ausgleichung ihrer Abrechnung für 1898/99 344,41 Mk. Der Bürgerausschuss tatsächlich empfohlen wurden die Anträge, 1) dass die Verlängerungen der Büdelsdorfer Straße und der Friedensstraße von der Grenze des inneren Begegnungsbereichs bis an der im Bebauungsplan vorgelegten Straße C neben den zwischenliegenden Verbindungsstraßen mit Einschluss der Straße C dem inneren Begegnungsbereich der Vorstadt St. Lorenz beigelegt werden, 2) dass das Finanzdepartement dem Reichsamt für das Finanzdepartement das neben seinem Hause Büdelsdorfer Straße 24 liegende 640 Quadratmeter grosse Grundstück überlässt, 3) dass Häuser unter Abteilung aller Kosten 20 Mk. für das Quadratmeter zu errichten hat und, wie folgt, bauen muss: a. eine etwaige Bebauung des zu erweiternden Grundstücks darf nur unter Beachtung einer den Nachbargrundstücken auf dem Hütteldamm entsprechenden Begründung, ferner in offener Bebauungsweise mit Kapellenräumen, wie solche § 18 des Gesetzes, betreffend den Anbau an Straßen und Plätzen in den Vorstädten, vom 15. Juli 1889 vorseht, und im Villenviele erfolgen; b. die Bausachen sind von der Baudeputation zu genehmigen. Das Grundstück ist an allen drei an das öffentliche Terrain angrenzenden Seiten mit einer nach dem Gemessen des Postgebäudes entsprechenden Einfriedigung, nach dem Hütteldamm mit einem eisernen Gitter, wie dasselbe vor seinem jetzigen Grundstücke Nr. 24 zu versehen, und ist solche Einfriedigung zu unterhalten.

Bolzverkauf. Am Dienstag, den 2. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen beim Gastwirth Hildebrandt, Israelsdorfer Allee, aus den Fortstädten Schwerin, Steinburg, Neuköbel 80 Stück Eichenholzstämme mit 181,28 Km. öffentlich meistbietend verkauft werden. Spezielle Verzeichnisse liegen auf der Stadtstraße aus.

Froschmäusekrieg. Das Amtsblatt greift die „Eisenbahn-Zeitung“ wegen ihrer Stellungnahme gegen den Wasserbaudirektor Bleeker und preist letzteren gar gewaltig. Nahezu zwei Spalten werden davon risikt. Na, der Eid von der Oberhälfte wird's ihnen schon besorgen!

Schiffsservice im Hafen. Eingelaufen sind in letzter Woche 34 Dampfer, 15 Segler, ausgelaufen 35 Dampfer, 14 Segler, davon 3 bzw. 2 leer oder in Ballast.

Klappen zu! An lebendem Vieh wurden in voriger Woche seewärts 7 Rinder — vom Inlande importiert.

Vom Tage. Gestohlen wurde angeblich einer Ehefrau ein Portemonnaie mit ca. 4 Mk. Inhalt.

-i- Ein lärmender Auftritt spielte sich gestern in der Engelsgrube ab. Ein Bäckerlehrling war seinem Meister entlaufen und wollte Schutz bei seiner Mutter suchen. Diese empfing ihn aber unsanft und verabreichte ihm auf offener Straße in Gegenwart des Meisters eine gehörige Tracht Prügel. Der Lärm verursachte bald einen großen Aufstoss, in dem die liebe Jugend sich durch gewaltiges Gejohle auszeichnete. Erst einem hinzukommenden Schuhmann gelang es, die Menge zu zerstreuen und durch gütliches Zureden den Lehrling zu bewegen, zu seinem Meister zurückzukehren.

-i- Die verunglückten Feuerwehrleute befinden sich angeblich auf dem Wege der Besserung, jedoch muss der Zustand des Einen immerhin noch ein recht bedenklicher sein, da seine Mutter dieser Tage zweimal vergeblich Zutritt zu ihm zu erlangen sucht.

Schiffsunfall. Nach einem Telegramm der „Hilf. Blg.“ ist das deutsche Schiff „Hosannah“ westlich von Sylt gesunken. Die Mannschaft ist gerettet.

Ein Musik-Pavillon soll bei der Fischhalle in Israelsdorf erbaut werden. Der Bürgerausschuss bewilligte hierfür 1200 Mk.

Hamburg. Von einem Motorwagen tödlich gefahrene Kinder wurden am Dienstagnachmittag in der Alsterdorferstraße der vierjährige Knabe Westphal. Den Führer trifft keine Schuld.

Wismar. „Zur Besserung?“ Die Strafkammer in Schwerin verurtheilte den dreizehnjährigen Knaben Karpinisch von hier, der erst kürzlich zu 1 Jahr verurtheilt war, wegen eines weiteren geringfügigen Diebstahls zu einer Gesamtstrafe von 15 Monaten Gefängnis. Wir leben anno 1899!!

### Brieflasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des fragenden fehlen werden nicht beantwortet.

A. P. Krumbes. Von Seiten der Expedition werden die Blätter regelmäßig abgeschickt. Beschweren Sie sich bei der Post über die unregelmäßige Zustellung.

### Seeberichte.

D. „Pehr Brahe“, Kapt. Wilström, ist am 18. April in Abo angekommen.

D. „Bore“, Kapt. Beslow, ist am 19. April vor Stockholm ans hier abgedampft.

D. „Mathilde Jäde“, Kapt. H. Schmidt, ist am 19. April in Stockholm angekommen.

D. „Sjöfatten“, Kapt. Dellgren, ist am 19. April von Karlshamn nach hier abgegangen.

### Sternsang-Blechmark.

Hamburg, 19. April.

Der Schweinehandel verlief ziemlich flott. Angeführt wurden 430 Stück. Preise: Blechschweine, schwere 46—47 Mk., leichte 46—48 Mk., Sauen 40—43 Mk. und Ferkel 45—47 Mk. pr. 100 Pf.

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu verlässlichen und beweisen. Gewünscht ist auf jeder Blatt zu vermerken.

**Todes-Anzeige.**  
Um Mittwoch Nachmittag 3½ Uhr entschlief nach kurzer aber schwerer Krankheit unsere liebe Tochter im Alter von 1½ Jahren.  
Dies gelte an die liebestrusted Eltern  
**A. Kleintfeldt und Frau,**  
geb. Augustin.

**Dankdagaz.**  
Allen Deinen, die den Sarg unseres lieben Hermann so reich mit Blumen schmückten, sowie Herrn Pastor Lüthje für seine trostreichen Worte am Sarge unserer so sehr dahingeschle denen Sohnes unsern innigsten Dank.  
**H. Kettner und Frau,**  
geb. Wöhle.

**Logis zu vermieten**  
Reitendestraße 58, parterre.

**Logis für 2 Mann** Eßengenbe 9.

**Gesucht sofort ein junger Nach**  
Hinter der Burg 1a.

**Gesucht zum 1. Mai**  
**ein Hausdiener.**  
Schäferstrasse 40.

**Frauen zu leichter Feldarbeit.**  
Tageslohn 1,40 Mk.  
Weinbergstraße 2.  
Zu sofort

**Frauen zu leichter Feldarbeit.**  
Tageslohn 1,40 Mk.  
Friedrich-Wilhelmstraße 2a.

**Zu verk. ein guter Kinderwagen.**  
Schiffenstraße 21.

Ein kinderloses Ehepaar wünscht ein kleines Kind als eigen anzunehmen gegen Vergütung von 800 bis 1000 Mark. Osserten unter F. K. an die Expeb. d. Bl.

Eine gut erhaltene Commode zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter K. K. an die Expeb. d. Bl.

**Ein Kinderwagen mit Verdeck**  
billig zu verkaufen  
Möllerstraße 4b.

**Schnoor's Singfutter**  
½ Pfd.-Päckchen 25 Pf.  
Hinter St. Petri 7

**100 Pfund Magnum bonum-**  
**Pflanzkartoffeln**  
abzugeben Ernststraße 3.

**Kartoffeln**  
soz. und schwefel. empfiehlt  
Dochsmeier-Allee 25 Bernhard Grube.

**Eß- und Pflanz-Kartoffeln**  
empfiehlt

Johs. Russ, Gr. Altersfahre 27.

**Streichfert. Delfarben**  
genau nach Muster  
höwie

**Fußboden-Glanz-Del**  
empfiehlt in bester Qualität  
Hans Fock, Fadenb. Allee 10.

**Folkers' Möbel-Magazin**  
25 Marlesgrube 25  
empfiehlt

gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Polsterwaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Zur Annahme von Anträgen für die Aachen-Leipziger Feuerversicherung empfiehlt sich

**C. Heinke, Hauptagent,**  
Siegelstraße 15.

**Visit-Karten**

auf ff. Elfenbeinkarton  
per 100 Stück von 1 Mk. an  
lieferst prompt und sauber

Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Berantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich.

Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Gänsmühle in Lübeck.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

ist wieder vorrätig und zu beziehen durch die</p

# Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 93

Freitag, den 21. April 1899.

8. Jahrgang

## Der eiserne Besitz.

iv. Die Säbelrashler des französischen Generalstabes sind mit einem ganz still geworden. Die Veröffentlichung der Protokolle des Kassationshofes im "Figaro" hat ein wohlgetroffenes Porträt eines jeden einzelnen dieser traurigen Helden geliefert. Man weiß nun auch ganz gut, warum der Staatsstreich, der eine Rettung wie ein Damoklesschwert über dem Hause der Republik hing, nicht erfolgt ist. Diese Offiziere haben weder den Mut, noch die Fähigkeit, einen Staatsstreich zu machen. Wenn man auch den militärischen, mechanisch gehorgenden und funktionierenden Apparat in der Hand hat, so gehört immer noch viel Mut und Geschicklichkeit dazu, das Verbrechen eines Staatsstreiches zu vollenden, und ein einziger Fehler kann leicht bewirken, daß das ganze Unternehmen in das Gegenteil des ursprünglichen Zweckes umschlägt und seinen Urhebern den Vorwurf macht. Nein, von diesen Generalstäblern ist kein Staatsstreich zu bestimmen — in alle Zukunft nicht. Denn sie sind nunmehr mit dem Fluch der Unrechtschaffenheit und Ungerechtigkeit zugleich beladen, und es wäre das beste, wenn sie sofort abanken. Dass sie das nicht thun, kommt daher, daß sie immer noch auf die Schwäche und Nachsicht der Regierung, der Herren Dupuy und Freycinet, rechnen.

Herr Dupuy hat zwar gesagt — und mit vielem Nachdruck gesagt — wenn der Kassationshof die Schulden in Bezug auf die Affäre Dreyfus erst festgestellt habe, dann werde er „viele alle Schwäche und Nachsicht“ gegen sie vorgehen. Das klingt sehr schneidig; allein da es Herr Dupuy ist, der so spricht, so muß von dies hohe Selbstbewußtsein recht viel Vorsicht aufnehmen. Möglicherweise, daß Herr Dupuy wirklich Mut und Entschlossenheit bekommen hat, nachdem er wahrgenommen, mit welch flügeligen Gegnern er es zu thun hat. Zur Zeit, als man den Staatsstreich fürchtete, dachte sich Herr Dupuy vorsichtig, wahrscheinlich um einer neuen Situation auch gerecht werden zu können. Solches Schicken in die Lage nennt man „stamännisch“; wir nennen es charakterlos. Über den modernen Staatsmann im Sinne unserer herrschenden Klassen muß es ja als die höchste Leistung seiner Kunst betrachtet, stets „regierungsfähig“ zu sein.

Doch dem sei, wie ihm wolle — es ist gut, daß die Gefahr des Staatsstreiches nicht vorhanden ist. Denn wenn die dritte Republik auch von einer verfaulsten Bourgeoisie mit dem Schlammb einer stinkenden Korruption bedeckt worden ist, so liegt es doch nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, diesen Schlammb hinwegzufegen und die republikanische Form wieder blank erscheinen zu lassen. Ja noch mehr; die Gelegenheit wäre sogar günstig, um den Militarismus hinwegzufegen oder den Druck desselben von dem Modus des französischen Volkes zu nehmen, das so eifrig für seine politische Freiheit gestritten, so viele Opfer für dieselbe gebracht und sich in der endlich erreichten Republik von Neuem einer Säbelherrschaft gegenüber gesezen hat.

Das Urteil des Kassationshofes kann nur gegen die Generalstäbler ausspielen. Besäße dann Frankreich eine wahrhaft demokratische Regierung und eine ebenso demokratische Volksvertretung, dann könnte nicht zweifelhaft sein, was zu geschehen hätte.

## Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

Erster Band.

Nachdruck verboten.

Erstes Kapitel.

Wer von Stanislaw im Wagon der Vemberg-Czernowitzer Bahn gegen Südost fährt, den schiffsgen Ufern des Bruth und den Buchenwäldern der Bukowina entgegen, dem liegt zur Linken immer dasselbe Bild: die unermessliche Ebene, an welcher die Jahreszeit nur die Farben ändert, nicht die Konturen; weißglänzend liegt sie im Winter, goldglänzend im Sommer, in Frühlings- und Herbsttagen bräunlich-fahl. Zur Rechten aber schiebt sich dem Reisenden fast bei jeder Umdrehung der Achse ein neues Bild vor die Augen; merkwürdig jäh und rasch wächst ihm da das Waldgebirg der Karpaten entgegen, anfangs nur wie eine dunkle Linie, räthhaft in das Blau des Horizonts eingezzeichnet, dann wie abenteuerlich geballtes, aufsteigendes Sturmgewiß, bis nach geringer Zeit denn doch der Bergzug erkennbar wird, aber noch weit, sehr weit, verschwimmend im bläulich oder röthlich angehauchten Duft der Ferne. Wer hier sein Auge losreißt, eine Weile auf die Ebene hinausblickt mit ihren grauen Hütten, blärtigen Aledern, fahlen Halden, und sich dann wieder zur Rechten kehrt, dem wird eine überaus reizvolle Überraschung: die erst so fern den Bergen stehend dicht vor ihm, stolze, ernste Riesen, ewig grün im Kleide ihrer Tannen. Im Bergwald rauscht der Wind durch das nadelige Geäst und schlägt dem Reisenden den berauscheinenden Harzduft entgegen; über felsiges Gellüst brausen die eisigen kalten, demantlaren Bergwasser zu Thal und stürmen schäumend im künstlichen Bett dahin, das man ihnen längs des Bahndamms geprägt, und in dem schmalen, blaugoldigen Luftröhre, welches über den tiefen, tiefen Thalschluchten hinkt, treist langsam der große, braune blutgierige Falke der Karpaten. Das Herz des Bergwalds liegt dem Süde ge-

Da wäre die Gelegenheit am Schopfe zu nehmen, alle die gebrauchsmarkten Generalstäbler, die jesuistischen Generale und die jedem Präsidenten für reichlichen Sold zu Dienste stehenden höheren Landsknechte inslischen aus der Heeresleitung entfernt werden. An Stelle der bisherigen militärischen Hierarchie hätte dann eine demokratische Wehrverfassung zu treten, ein volkstümliches Heer, wie es zum demokratischen Staate allein passt, das nicht stets als ein drohender Feind jeder freiheitlichen Entwicklung im Wege steht. Das zu erreichen wäre heute, nach der neuesten Wendung, welche die Dinge in Frankreich genommen haben, ganz gut möglich, und es könnte sonach aus all dem Standal der Versicherung und der Blattage der letzten Zeit immer noch ein großer Schritt zum Besseren hervorgehen, von unendlicher Bedeutung für die innerpolitische Entwicklung des Landes.

Also — es ginge wohl, aber es geht leider nicht. Denn wenn eine solche Umgestaltung unternommen werden soll, so gehören auch die entsprechenden Leute dazu, und die sind leider nicht vorhanden. Sie sind weder in der Regierung, noch in der Volksvertretung. Herr Dupuy hat gesagt, er wolle sich auf eine republikanische Mehrheit stützen. Das ist eine bedeutungslose Phrase; denn um sich heute in Frankreich „Republikane“ zu nennen, dazu braucht man nicht mehr, als man in Deutschland braucht, um sich „gewißt liberal“ zu nennen. Fast alle die Korrupten nennen sich in Frankreich Republikane; einige stehen sogar ziemlich weit links. Aus der Unklarung des Herrn Dupuy geht hervor, daß er seine Politik der Zweideutigkeit und Rechnungsdrägerei fortführen will, das heißt, daß er eben auch zu jenen Staatsmännern gehört, die ihr Regierungssystem nicht nach den Ansprüchen der Wahlkraft des Landes gestalten, sondern nur von dem Gesichtspunkt aus regieren, ihre werte Person möglichst lange im Amt zu erhalten.

Mit der Einführung einer demokratischen Wehrverfassung aber müßte namentlich auch der Augiastall der eigentlichen Heeresverwaltung ausgewischt werden. Wahrscheinlich werden auch in Frankreich leider zahlreiche Staatsräuber als „Beute“ verheilt, wenn eine Richtung zum Sieg und an's Ruder gehört ist. Die „republikanische“ Bourgeoisie betrachtet die Staatsverwaltung als eine große Verjüngungsanstalt für sich und ihre Familien und es ist bekannt, daß die verschiedenen Regierungen in Frankreich eine große Zahl von sonst ganz überflüssigen Beamten und Stellen nur zu dem Zweck geschaffen haben, um ihre Glückslinge und die Glückslinge darin unterzu bringen. Da gibt es „Bureauchiefs“ und „Souschiefs“ (Unterchiefs) aller Art, die als pure Schwarzer am Körper der Republik saugen und die, wie schon oftmal berechnet worden, dem Staate alljährlich große Ausgaben verursachen. Die Regierungen haben dies Schwarzerthum in seinen Stellungen befohlen, um sich eine geflügelte Anhängerchaft zu sichern.

Da müßte mit eisernen Fesseln ausgelebt werden. Aber dieser eiserne Besitz kann weder aus der Regierung noch aus der Volksvertretung kommen. Herr Dupuy und die „Republikane“ werden sich wohl hütten, das Schwarzerthum aus der Civil- und Militärverwaltung zu entfernen; es ist Fleisch von ihrem Fleisch. Und so wird es im Ganzen vorläufigbleiben, wenn auch Herr Dupuy, um seine Volksfürsicht zu vermehren, einige stark konservierte Generalstäbler „springen“ läßt, was ja auch

noch nicht einmal sicher ist. Und da kann man sich so der Befürchtung nicht erwehren, daß eines schönen Tages der Generalstäbler wieder frech werden, wenn sie sagen, mit was sie es zu thun haben.

Aber die Ruhmtheit der gegenwärtigen Verhältnisse in Frankreich können auf keine Stabilität derselben rechnen. Das französische Volk wird aus den Wirren des vergangenen Jahres verschiedenes gelernt haben. Es wird bald gelingen, seine Volksvertretung neu zu formen. Eiserne Fesseln, mit dem der große Augiastall aufgelegt werden kann, ist in den Händen der Arbeiter, so wie diese nur wollen. Wenn sie wollen, so gebietet sie ihnen die demokratische Republik, wenigstens zum größten Theile sie können das erobern auf dem ganz einfachen und legalen Wege des Stimmrechts. Und je eher sie wollen desto besser!

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Der Ausstand der Metzwerker in Kreisfeld dauert fort. Der Christliche Verband hat in einer Versammlung erklärt, die Vorschläge der sozialen Kommission anzunehmen, doch lehnen die beiden anderen Textilarbeiterorganisationen dies ab. Eine Uneinigkeit unter den Streikenden wird durch das Verhalten des Christlichen Verbandes nicht herbeigeführt werden. In Blankenburg a. S. dauert der Streik der Bauarbeiter unverändert an. Ausständig sind 128 Gesellen von denen 45 abgereist sind. 25 Arbeitswillige arbeiten. Die Haltung der Streikenden ist gut. Der Streik ist finanziell gesichert. Wenn Zugang streng vermieden wird, kann der Sieg nicht ausbleiben. Der Kirnberger Tapetiererstreik ist zu Gunsten der Gehilfen beendet. Die Arbeit ist überall wieder aufgenommen worden mit Annahme dreier Geschäfte, die auch ferner von den Kollegen gemieden werden. In Arnstadt wurde auch der Streik der Zimmerer auf gütliche Weise beigelegt; ebenso wurde in Mannheim die Lohnbewegung der Dachdecker durch gemeinsame Vereinbarung zwischen Meistern und Gehilfen beendet. Dagegen legten in Mannheim 80 Bauarbeiter nach vorausgegangener Kundigung die Arbeit nieder. In Braunschweig und Frankfurt a. M. sind die Maler und Lackierer in den Ausstand getreten. In letzterer Stadt sind gegenwärtig 1200 Maler und Webbinden ausständig. Der Streik der Dresdner Schmiede dauert fort. Zugang von Müllern und Mühlenerarbeitern nach der Festner'schen Kunstmühle, Knautzleberg-Veipzig, ist fernzuhalten. Die ausgesperrten Weber und Webinnen in Meißenbach (Schlesien) halten nach wie vor fest zusammen. Sie hoffen auf vollständigen Sieg, wenn ihnen genügend Unterstützung zu Theile wird. Die Fabrikanten folgten bereits das Gerücht, daß der Streik beendet sei und die nötigen Wettelpfennige spätestens einlaufen. Dem gegenüber muß betont werden, daß diese Hoffnungen gänzlich zu nichts geworden sind. Ausständig befinden sich gegenwärtig 1000 Männer; es wird aus baldige, reichliche Hilfe gerechnet. Geldsendungen sind an Richard Müller in Reichenbach in Schlesien, Uferstraße 40 zu richten. Die Schuhmacher in Döbeln sind eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben den Meistern einen Lohntarif übergeben, der von diesen aber als zu hoch abgelehnt worden ist. Die Meister beschlossen aber, durch Aufstellung eines neuen Lohnariffs ihr Entgegenkommen zu bekunden und den Versuch einer Einigung zu machen. Der Mitte voriger Woche ausgebrochene Ausstand der Bauarbeiter in Karlsruhe ist Montag durch Vergleich beigelegt worden. In drei Arbeiterversammlungen wurde beschlossen, Dienstag die Arbeit wieder aufzunehmen. Wie nachträglich gemeldet wird, hat der größte Theil der

Nach den beiden anderen Richtungen aber, nach West und Süd, steht dem Blick der „Weslyki Phys“, der ungeheure Bergwald, welcher Galizien von Ungarn scheidet, tiefschwarz, das Herz bestimmt durch seine unsägliche Einsamkeit. Es gibt keinen Ort im Auland der Karpaten, der gleicher Wechsel der Landschaftsbilder bietet.

Aber auch in anderer Hinsicht ist das Dorf Gulam einzig; die Verhältnisse sind geordnet wie im Hochlande, die Leute jedoch zeigen bereits Sitte und Eigenart der Bergbewohner, der „Huzulen“. Dieses eigenthümliche Volk wird gewöhnlich, der gemeinsamen Sprache wegen, den Ruthenen beigezählt, aber Ursprung und Lebensbedingungen sind verschieden und darum auch Typus, Brauch und Charakter. Der Huzule ist ein Mischling, in dessen Adern sich das slavische Blut des Ruthenen und das mongolische des Uzen vereint hat; an das erste mahnt die Sprache, an das letzte der Volksname und die kühntröhige Art, welche sich unter dem Schein lüthlen Gemessenheit birgt, auf plötzlich emporslodert, wie der Hestla die Schneedecke durchbricht. Der Ruthene der Ebene hingegen ist ein reinblütiger Slave, darum ist er fleißig, zäh und geduldig, schwer zu entflammt, dann jedoch stetig fortlodern. Aber diese Tugenden stehen auch böse Laster entgegen: dumpfe, stumme Rohheit und tiefste Demuth, welche den Unterworfenen den Haupt tiefer beugen läßt, als er muß. Freilich hat außer dem Ungemach die schlimmen Triebe dieser Volksseele gemeinhin der Ruthene war durch Jahrhunderte der Leibeigene, durch Jahrzehnte der Unterthan des polnischen Schlachzigen, blindrechtlos, nicht einmal im Leben geschildzt, geschweige denn im Besitz, ohne jegliche geistige Unterweisung, bei unergründlicher geistlicher Führung. Nur dieses Letzte waltete auch bei den Huzulen; im Übrigen lebten sie frei in den Bergen, keinem Adeligen, keinem Vogt der Krone unterworfen. Schümmerlich genug frißt sich das Leben im Bergwald, etwas Hasen für kaum genießbares Brod; wer Brod essen will, muß vorher sein Leben einzehren, den Bären

heller die Arbeit wieder aufgenommen.) Der Ausstand der Bauarbeiter in Budweis und in der Umgebung dauert an. Der Konflikt bei den vertrüglichen Brauereien in Kopenhagen ist dadurch entschärft worden, daß der Direktor freiwillig sein Entlassungsgesuch eingereicht hat, das die Aktiengesellschaft als „unter Anerkennung seiner Verdienste“ annahm. Am Dienstag früh 300 Arbeiter, welche bei den örtlichen Arbeiten beschäftigt werden, in eine Lohnbewegung eingetreten. Neben den Bohlenarbeiter sind in Budweis auch Jäger zu Fuß patrouilliert im Ausstandsgebiet. Am Vassau Centre begann, einer Meldung nach, über 1000 Mann die Arbeit nieder. In den Kreisbezirken von Utrecht und Charleroi, sowie im Zentrum des Wallonien ist die Lage des Ausstandes wenig verändert. In dem Vassau von Mons waren 10 000 Arbeiter ausständig. Man glaubt, daß im Verlauf von Mons der Ausstand ein allgemeiner werde. Überall herrscht die größte Frustration.

**Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes** zeigt nach den neuesten Berichten der (188) Arbeitsmarkts-Vermittlung eine Situation, wie sie bisher noch niemals beobachtet worden ist. Bei den 65 Verwaltungen, welche über den Monat März in der Berliner Zeitschrift „Arbeitsmarkt“ vergleichbare Daten verbreiteten, kamen auf 100 offene Stellen diesmal nur 89,3 Arbeitssuchende, d. h. die reale Arbeitsmangel. Und wenn auch dieses Verhältnis durch die weltlichen Abteilungen in so hohem Grade überbelastet wird, so zeigen doch auch die männlichen Abteilungen nur das äußerst knappe Verhältnis von 100,5 Arbeitssuchenden auf 100 ausgebote offenen Stellen gegen 14,8 männliche Arbeitssuchende in dem entsprechenden auch von sehr günstigen Monat des Vorjahrs). Die äußerst anspruchsvolle Berg- und Hüttindustrie, die trotz aller gegenwärtigen Beschränkungen in Deutschland im großen und ganzen sehr wirtschaftlich fortbreitende Tautätigkeit, die zahlreichen Schneiderzeile im Kleidergewerbe sowie die Anforderungen, die die Landwirtschaft an die Arbeitsnachfrage stellt, haben dieses Ergebnis gezeitigt. Im einzelnen weisen im Vergleich zum März vorherigen Jahres 40 (+ 2 ausländ.) eine Abnahme und nur 14 (- 2 ausländ.) eine Zunahme des Antranges, während bei einem (Erfurt) das Verhältnis gleich geblieben ist. — **A b u n a h m e:** Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Kiel, Hamburg, Düsseldorf, Hannover, Düsseldorf, Siegen, Bochum, Essen, Eberfeld, Düsseldorf, M. Gladbach, Lüdenscheid, Wuppertal, Wiesbaden, Mainz, Darmstadt, Hessenberg, Lahr, Freiburg, Offenburg, Schopfheim, Karlsruhe, Mannheim, Konstanz, Stuttgart, Cannstatt, Esslingen, Ludwigsburg, Reutlingen, Göppingen, Heilbronn, Nördlingen, Ulm, Ulm, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München. — **B r a z:** Prag. — **A b u n a h m e:** Bremen, Buxtehude, Halle a. S., Münster, Dortmund, Böhl, Frankfurt a. M., Gießen, Worms, Kaiserslautern, Straßburg, Kehlheim, Pforzheim, Fürth. — **B e r n:** Winterthur.

**Maltsliteratur.** Aufsätzlich der bevorstehenden Malteser ist im Verlage von J. G. W. Diep Nachf. in Stuttgart haben erschienen: **M a t e n d à m i n e r u n g.** Versgedichte von Andreas Schen. Das Buch ist in eleganten farbigen Umschlag gut gebunden zum Preise von 1 Mk. durch die Partei-Buchhandlungen und Volksbücherei zu bezahlen und darf keiner weiteren Empfehlung. Der Name Schen bürgt für seinen Werth.

**Warnung.** Die Parteigenossen und namentlich die Vertrauenspersonen werden hiermit vor einem jungen Manne, eigentlich Kaufmann und früher Redakteur der „Bogisländischen Volkszeitung“ in Falkenstein, gewarnt. Derselbe will sich auf der Flucht befinden und sucht zum weiteren Fortkommen das Mitleid der Vertrauenspersonen und Parteigenossen zu erwecken. Während er dem Dresdener Vertrauensmann mittheilte, er wolle nach Belgien, hat er einen anderen Genossen, den er auch noch um Geld beschwindelte, zählt, er wolle nach Frankfurt a. M. Die Genossen seien eshalb vor diesem Schwindler, der Karten auf den Namen Bichmann bei sich führt, gewarnt.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** Die königberger Mordeffäre Rosengart hat nunmehr einen interessanten Abschluß gefunden. In dortigen Blättern war dieser Tage

gegen. Noch heute giebt es da Einsichten, wo Niemand Leben einen Gulden geschenkt. Darum kam auch Niemand hinauf, die Steuer zu holen, und der Adel blieb im Hause, wo es fette Necker und gebildige Sklaven gab. „In diesem Gebirge sind nur Bären zu finden und wilde Menschen, so man Uzels nennt“, hat im siebzehnten Jahrhundert ein deutscher Reisender geschrieben, er könnte es gestern bestätigt haben. Nur mit dem Bären thieilt der Huzule die Freiheit dieser Berge; auch seine Freiheit ist im Grunde nur die Freiheit des Bären — aber Freiheit ist's doch! So ist die Luft zwischen dem Ruthenien der Berge und jenem der Ebene breit und tief gerissen; hier zahme gefleckte Herdbauern, dort freie Jäger und Hirten . . .

Der Falke erträgt keinen Räfig, der Huzule keine Knechthälfte“, geht das Sprichwort in den Bergen. In Bulawee hien das Wort Elgen gestraft, aber es bewährte sich auch . . .

Die Bauern des Dorfes trieben Ackerbau, gingen zur Fische, lieferten den Beihalten und leisteten Frohnde, aber zugulden blieben sie doch, Betteln der Bärenjäger im „Weltkrieg.“

Sie vergaßen nie, daß sie auch Menschen seien, ordneten ihre Angelegenheiten selbstständig, und waren jeden Augenblick bereit, eine Ungerechtigkeit mit der Klinte und im Handbeil abzuwehren.

Das wußte der Besitzer des Dorfes, der alte Graf Enrico Borelli, und fügte sich seufzend darin, die Bauern in Bulawee anders zu behandeln, als jene auf seinen eigenen Besitzungen im Hochland. Er war auch hier kein Sünder, aber ein kluger Herr. Und weil er als leidenschaftlicher Jäger den Sommer regelmäßig an dieser Grenze des Waldes zuzubringen pflegte, so kam es bei seinen Besitzungen zu unzähligen Streitungen, aber zu keinem offenen Kriege.

Nachdem er gestorben, gestalteten sich die Dinge all-

gleich: „Als Vermählte empfehlen sich: Paul Wolff, Referendar a. D., und Frau Johanna, verw. Frau Schreiberei Rosengart, geb. Adametz. Rögershof, den 17. April 1890.“ Ein bestallisches Verbrechen hat das Dienstmädchen Elisabeth Th. bei Schrey (Westpr.) verübt. Sie legte ihr neugeborenes lebendes Kind in eine Krippe, in welcher das Futter für die Schweine zerstreut wurde, ergreifte das hierzu dienende Stoßseilen und bearbeitete das kleine Wesen damit, bis das Leben entstoh. Da die Absicht der Kindesmörderin, den Körper vollends zu zerstampfen, um ihren Schweinen zum Frisch vorzuschieben, mit dem stumpfen Instrument nicht auszuführen war, wartete sie die zum Theil zerstörte Leiche in den Abort. Nach Hinterlassung großer Schulden ist in Hannover der Bannnehmer W. Lips ausgerückt. Viele Handwerker sind geschädigt. Der Hund des Venturants. Die tragische Geschichte von dem Offiziershund, der bei Günzheim eine Schafeherde anstürzte und vom Schäfer erschlagen wurde, weiß der Venturant vor Lachen keine Welt fond, ihn zurückzurufen, hat nun auch das Frankfurter Oberlandesgericht beschäftigt, und Präsident Dr. Hagenius führt selber den Vorfall. Die Mevission des zu 30 Mark Geldstrafe verurteilten Schäfers Hössler wurde abgewiesen. Es sei durch die Baudirektion festgestellt, daß der Hund sich bereits außerhalb der Heerde befunden habe, als ihn der Schäfer schlug. Es habe kein Angriff mehr vorgelegen, folglich auch keine berechtigte Rothwehr. Im Distriktskrankenhaus zu Detzelbach in Unterfranken sind bei zwölf dort als frisch aufgenommenen landwirtschaftlichen Arbeitern die Blätter ausgebrochen. Die beiden Arbeiter sind junge Leute aus Münsbach-Polon, sogen. „Sachsenländer“, und alsbald nach ihrer Ankunft erkrankt. Weitere Gefranzungen sind bis jetzt nicht vorgekommen. Zu Weißbaden befinden sich 31 nicht weniger als 152 Markmillionäre wohnhaft. Am vergangenen Jahre waren „nur“ 128 gezählt worden. Eine amtliche Tabelle, welche in Paris eingetroffen ist, bringt die Meldung von einer großen Feuersbrunst in Pont-a-Pitre auf Guadalupe. 500 Häuser und Hütten stehen in Flammen. Das Feuer ist noch nicht gelöscht.

Ein Unglücksfall ereignete sich am Dienstag früh in Cagliari. In dem Augenblick, als der König und die Königin von Italien unter Umgebungen der Bevölkerung nach Saffari abreisen wollten, brach das Metall der einer Terrasse ab, auf welcher sich die Jugendliche des Lehrerseminars befanden. Die Lehrlinge stürzten herunter, 14 sind verletzt, einige davon schwer; ein Lastträger wurde getötet. Schon erlicher Hund. Am Güterschuppen des Broadstreetbahnhofes zu Chiswick (England) wurde eine Kiste mit der Leiche einer Frau und zwei Kindern gefunden. Die Kiste war offen nach Westen und wurde sofort in die Leichenhalle geschafft und die Untersuchung eingeleitet. Eisenbahnunglück. Ein Personenzug entgleiste am Sonntag auf der Birstinglon-Eisenbahn bei Sherdan, Wyoming (Nordamerika), und stürzte in einen angegeschwemmten Strom. Sechs Passagiere ertranken. Ein großer Brandleiter brach am Donnerstag in Krakow aus. Ein Webel von 30 Quadratmetern bildete eine Flammenmasse, und viele Feuerlöscheren wurden eingeschafft, wobei viele Kinder und Schafe umkamen. Man sieht Besorgnisse für die Sicherheit der Farmer. Ein Elektrotechniker, Hutchinson in Mobile, Alabama, hat angeblich ein Werkzeug erfunden, das Taube in den Stand setzt, zu hören. Sein Apparat besteht im wesentlichen aus einer kleinen elektrischen Taschenbatterie, die mit einem sehr verwickelten Werkzeug in Verbindung steht. Die Versuche ergaben, wie es heißt, daß Taube auf große Entfernung deutlich Musik und Sprechen hören und auf gestellte Fragen Antwort geben konnten.

**Einer vom „Club der Harmlosen“ vor Gericht.** Vor dem Berliner Landgericht standen am Freitag vor acht Tagen Graf von und zu Egloffstein, Lieutenant a. D., und seine Genossen, der Makler Henry Schachtel und der Stallmeister Herbert Dietel. Schachtel wird der wiederholten Untreue und Unterschlagung, Dietel der Unstiftung und Beihilfe zum Betrug, von Egloffstein des Betruges in zwei Fällen beschuldigt. Es handelt sich um verdeckte Geldgeschäfte, bei denen die Angeklagten in verschiedenen Rollen beteiligt sind. Sie verschafften auf Wechsel Geld und sollen mehrmals die Gelder nicht abgeliefert haben. v. Egloffstein hat außerdem einmal einem Schäfermeister, dem er fälschlich als noch aktiver Offizier

mäßiglich schlimmer. Sein Sohn, Graf Georg Boreck, ließ sich nie im Lande blicken, er wohnte in Paris. Es war dies ein fleißiger, thakräftiger Kavalier, welcher sich gern Studien über das junge Frankreich widmete, so weit es weiblichen Charakters war und bei Mabille tanzte. Seiner Güter dachte er nur, wenn er Geld brauchte, aber darum dachte er ihrer so oft, wie der eifrigste Landwirth. Mit seinen Verwaltern in Podolien stand er in lebhaftem Briefwechsel; er forderte Geld, und kam es nicht, so drohte er mit Entlassung. Die Herren Mandatare hatten einen schweren Stand, aber weil gehobtes Leid halbes Leid ist, so erpreßten sie den Bauern ihren leichten Heller und blieben auf ihren Posten. Auch der Mandatar von Bulawee, Herr Severin Gontia, hätte vielleicht gern dasselbe Recept gebracht. Aber weil er zwanzig Jahre im Dorfe weiste und die Leute, ihre Fausten und Flinten kannte, darum ließ er lieber die gräßlichen Wälder gewaltig lichten und schickte den Erlös nach Paris, ehe er den Unterthanen an ihr Bischen Besitz zu greifen wagte. Beiderseits inzwischen Graf Georg immer tiefer in seine Studien und erweiterte seinen Bekanntenkreis, indem er zu dem Adel und den Gräflichen auch die Bücherer fügte. Und so erhielt Herr Severin eines Tages ein kurzes Schreiben: „Entweder schickst Du um jährlich tausend Gulden mehr — oder Du kannst zum Teufel gehen.“ Herr Severin überlegte nicht lange. Der Wald war schon so stark gelichtet, daß man mit der schärfsten Brille keinen Baum mehr gewährt werden konnte, und schöner als die schönste Befragung sind gefundne Glieder. Der Mandatar ging nicht zum Teufel, aber in den Ruhestand nach Lemberg. In seine Stelle kam der bisherige Sekretär des Grafen in Paris, Herr Wenzel Hajek.

Herr Wenzel war damals — im Jahre 1835 — ein Mann von achtundzwanzig Jahren, hatte aber bereits

vorgestellt wurde, vier Wagen verkauft, die er gar nicht bezahlt und sich eine Anzahlung geben lassen. v. Egloffstein soll damals schon 75 000 Mark Schulden und eine Jahresrente von 3000 Mk. gehabt haben. Die Angeklagten hielten sich in der Verhandlung herauszureden und sich gegenstellig zu belasten. Die Beleidigung v. Egloffsteins hieß nachzuweisen, daß dieser nicht gewußt habe, daß ein ihm von Schachtel gegebener und von ihm verweiterter Wechsel, den er diskontrat hat — den Betrag verwendet habe für sich, weil er Forderungen an Schachtel gehabt und Provision für die Diskontrierung zu verlangen hätte —, nur zur Geldbeschaffung für einen Dritten dienen sollte, der noch gar kein Geld darauf erhalten sollte. Die Anklagebehörde wollte dagegen nachweisen, daß v. Egloffstein den Charakter des Wechsels sehr wohl gekannt habe und ein Reuge befandet das auch ausdrücklich. Weiter versuchte die Beleidigung nachzuweisen, daß der Wagenverkauf nur ein Scheinkauf gewesen, nur die Form gewesen sei, unter der der Schäfermeister verborgen wollte, daß er dem Offizier ein Darlehen gab; der Schäfermeister stellte das jedoch entschieden in Abrede, worauf die Beleidigung sich bemüht, glaubhaft zu machen, daß die Wagen vorhanden gewesen seien. Auch sei der Schäfermeister nicht geschädigt worden. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten Schachtel 2 Jahre 3 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehverlust, gegen Dietel 2 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehverlust, gegen den Grafen v. Egloffstein 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehverlust. Das Urteil wurde erst Montag, den 14. d. M., verhängt. Das Urteil verurteilte den „harmlosen“ Grafen wegen Betruges in 2 Fällen zu 9 Monaten Gefängnis. Der Gehmäster Schachtel erhielt wegen Unterschlagung und Untreue in 2 Fällen 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehverlust, der Stallmeister Dietel wegen Beträugsdelikts 1 Monat Gefängnis und 2 Jahre Unterschlagung. Schachtel und Graf Egloffstein wurden je 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet.

**Die gekoppte Polizei.** Mehrere Bogen Papier, aus denen ab und zu ein rother Stoff verräthlich hervortrug, wurde am Tage der Ankunft des aus dem Zuchthause entlassenen Genossen Meyer von mehreren Geiseln in der Stadt Böchum spazieren geführt und erregte „berechtigtes Aufsehen.“ Was könnte das natürlich anders sein als ein Kranz mit der staatsgefährlichen rothen Schleife? Und richtig, fast alle gesammelte Böchumer Polizei kam auf die Beine, um im geeigneten Moment das Waterland zu retten. Als der Zug, mit dem Genosse Meyer ankom, im Bahnhof einfuhr, war denn auch der große Augenblick da. In dem üblichen, höflichen Schutzhandschuh wurde verlangt, die rothe Schleife solle von dem Kraut entfernt werden, sonst! Das war natürlich beim besten Willen nicht möglich, weil aus einem paar Märschablagen und einem rothen Stück Pantoffelsattler auch die Sozialdemokraten, so viel sie sonst vermögen, keinen Kranz mit einer rothen Schleife machen können. Das Kunststück überblieb also. Deshalb hielt es aber die wohlhabende Polizei für ihre Pflicht, auch vom Bahnhof aus die „Kranzträger“ durch die ganze Stadt im Auge zu behalten. Sie war höchst befriedigt, als sie so die vermeintliche Demonstration verhindert hatte und ahnte gar nicht, was für Freude sie den Böchumer Geisellen bereitete.

**Fräulein Professor.** Zum ersten Mal ist in Preußen jemals einer Dame der Professor titel verliehen worden. Wie die amtliche „Berl. Korresp.“ meldet, ist der Direktorin des Schleswig-Holsteinischen Museums vaterländischer Alterthümer zu Kiel, Fräulein Johanna Mestorf, das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. Die holzernen ausgezeichnete Dame, die sich um die Pflege der heimathlichen Alterthumsforschung reiche Verdienste erworben hat, feierte vor kurzer Zeit ihren 70. Geburtstag.

**Auf der Suche nach Andree.** Martin, der bekanntlich nach Sibirien gereist ist, um nach Andree zu suchen, telegraphierte an Professor Nordenkjöld in Stockholm: „Krasnojarsk, Sonntag. Ich war im sibirischen Urwald Taigan, die Wege sind unfahrbare, ich traf keine Tungusen. Den ersten Andree. Gerücht liegt ein Scherz des wenig gebildeten Grubenbesitzers Jakoboff zu Grunde. Hajek schrieb einen Brief an die Behörden, nachdem ihm der Redakteur der Zeitung „Neuer“ von Jakoboff's Schreiben erzählt hatte, und nachdem er weitere Nachrichten, betreffend Taigan eingeholt hatte. Hajek war dieses Jahr nicht im Urwald. Ich reise heute zurück.“

Mancherlei erlebt. Wie schon der Name verräth, war er ein Enkel des Gustav und Gusta und trat daher früh in die Dienste der k. k. geheimen Polizei. Nachdem er in Italien als Spion Treffliches geleistet, das Französische perfekt erlernt und einem Hofrat in Mailand eine Geldkassette gestohlen, wurde er in Würdigung dieser drei Thatsachen nicht als Dieb eingesperrt, sondern als Agent von Metternich nach Paris geschickt. Auch dort lieferte er verdienstliche Berichte über die Emigration, indem er sich in ihre Kreise drängte und durch listige Fragen Alles erkundigte. Leider war er eine baufähige Seele, welche sich dadurch verpflichtet fühlte, den Emigranten auch ihre Fragen zu beantworten. Aufgangs lohnte sich die gute That, und in seine Tasche floß doppelter Gold, aber bald hatten ihn beide Parteien durchschaut und sahen ihn vor die Thür. Herr Hajek, eine elastische Natur, wendete nun der Politik für immer den Rücken und wurde Vermittler für mehr oder minder schmückige Geschäfte; die reinlichsten darunter waren noch jene, die er zwischen Kavalieren und Bucherern zu Stande brachte. In dieser Eigenschaft wurde er dem Grafen Georg bekannt und bald so unentbehrlich, daß dieser ihn zu seinem Sekretär machte. Nun hätte Wenzel wieder in tanrend Freunden leben können, wenn er nicht leider ein so idealer Mensch gewesen wäre. Sein Ideal war eine ansehnliche Rente und so betrog er seinen Herrn auf Schritt und Tritt. Graf Georg war ohnmächtig gegen den Menschen, der um alle seine Geheimnisse wußte, und so schickte er ihn zwar aus Paris fort, aber als Verwalter nach Bulawee. „Wenn er mir nur meine Gelder einträgt!“ dachte der edle Mann. „Was er den Bauern für sich exprobt, geht nicht aus meiner Tasche!“ Und dann machte er sich wieder, so fleißig als nur je vorher, an seine Studien.

(Fortsetzung folgt).